

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Haupt- und Finanzabteilung	23.11.2010	2010-152

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Gemeinderat öffentlich	02.12.2010			

Betreff:

Neuwahl des Ratsvorsitzenden und dessen Vertretung

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Wie bereits in der Ratssitzung am 19.10.2010 berichtet, hat Ratsherr Paul Rickels sein Amt als Ratsvorsitzender aus gesundheitlichen Gründen zum 30.10.2010 niedergelegt.

Mit Schreiben vom 02.11.2010 teilt die CDU-Ratsfraktion mit, dass sie Rats Herrn Karlheinz Eberhards in der nächsten Ratssitzung für das Amt des Ratsvorsitzenden vorschlagen möchte (siehe Anlage).

Gemäß § 43 Abs. 1 NGO ist der Ratsvorsitzende für die Dauer der Wahlperiode zu wählen. Bei einer Neuwahl des Ratsvorsitzenden beschränkt sich die Amtsdauer des neuen Amtsinhabers auf die restliche Dauer der Wahlperiode, also bis zum 31.10.2011.

Nach § 48 Abs. 1 NGO und § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung für Rat, Verwaltungsausschuss und Ratsausschüsse der Gemeinde Friedeburg wird grundsätzlich schriftlich gewählt. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Die Neuwahl des Ratsvorsitzenden bedarf nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

In der konstituierenden Ratssitzung am 09.11.2006 wurde Ratsfrau Brigitte Dirks zur 1. Vertreterin und Rats Herr Karlheinz Eberhards zum 2. Vertreter des Ratsvorsitzenden bestimmt. Die CDU-Ratsfraktion schlägt vor, Ratsfrau Eva Grüßing als Nachfolgerin für Herrn Eberhards zur 2. Vertreterin des Ratsvorsitzenden zu bestimmen. Gemäß § 43 Abs. 2 NGO beschließt der Rat über die Vertretung des Ratsvorsitzenden mit einfacher Mehrheit nach § 47 Abs. 1 NGO durch Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

- 1. Für die restliche Dauer der Wahlperiode wird Rats Herr Karlheinz Eberhards ab sofort zum Ratsvorsitzenden gewählt.**
- 2. Für die restliche Dauer der Wahlperiode wird Ratsfrau Eva Grüßing ab sofort zur 2. Vertreterin des Ratsvorsitzenden bestimmt.**

Emmelmann

Anlagen:

Schreiben der CDU-Ratsfraktion vom 02.11.2010